

**Leistungsvereinbarung
gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der Hessischen Rahmenvereinbarung**

Zwischen:

<p><i>Öffentlicher Träger der Jugendhilfe</i></p> <p>Magistrat der Stadt Hanau Amt für Soziale Prävention Am Markt 14 - 18 63450 Hanau</p>

und

<p><i>Leistungserbringer</i></p> <p>Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau</p>

Einrichtungsträger:	ASK Hessen e. V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau
Trägerart:	e. V.
Dachverband:	Der Paritätische
Name und Anschrift der Einrichtung:	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau
Name und Anschrift der Orte der Erbringung des Leistungsangebotes :	Inobhutnahme Hanau Am Pedro-Jung-Park 9, 63450 Hanau
	Inobhutnahme Hammersbach Büdingen Str. 15, 63546 Hammersbach

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 19 gilt

Vom 01.01.2024 bis auf Weiteres

Die Leistungsvereinbarung vom 01.01.2012 verliert hiermit ihre Gültigkeit

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Hanau, den 07. Dez. 2023	Hanau, den 30.11.2023
<p>i. V.  Michaela Prüll Stellvertretende Amtsleitung</p>	<p> Dr. Wolfram Spannaus Geschäftsführender Vorstand</p>
<p>Magistrat der Stadt Hanau 61 Amt für Soziale Prävention stellvertretende Amtsleitung Stempel Am Markt 14-18 63450 Hanau</p>	<p>Stempel </p>

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

1.1	Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige Betreute Wohnform nach:	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII.
1.2	Ziele des Leistungsangebotes	<p>Gefahrenabwehr, Abwendung von Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Grundversorgung • Sicherstellung der pädagogischen Betreuung
1.3.	Rechtlich bedingte Zeitvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unverzügliche Benachrichtigung der Personensorge- und/oder Erziehungsberechtigten durch das Jugendamt. • Bei Widerspruch der Personensorge- und/oder Erziehungsberechtigten: Herausgabe der Kinder / Jugendlichen oder unverzügliche Einschaltung des Gerichtes. • Bei Unterbringung durch den Krisenbereitschaftsdienst erfolgt die sofortige Information der Sorgeberechtigten durch Mitarbeitende des ASK. • Ebenso erfolgt ein sofortiges Gesprächsangebot an die Eltern / Sorgeberechtigten durch das ASK. • Die Unterbringung in der Inobhutnahme sollte möglichst auf 6 Wochen begrenzt sein. In dieser Zeit sollte eine tragfähige und dauerhafte Perspektive entwickelt und gefunden werden.
1.4.	Belegung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Belegungen erfolgen durch die Jugendämter oder durch die Polizei. • Selbstmelder: Kinder und Jugendliche, die um eine Inobhutnahme bitten, können unter Einschaltung des Jugendamts, der Polizei oder des Krisenbereitschaftsdienstes aufgenommen werden.

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Kinder und Jugendliche, bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder eine Perspektivklärung im geschützten Rahmen stattfinden muss.

2.1 Notwendige Ressourcen	
Des jungen Menschen und der (Herkunfts-)Familie:	Es sind keine Ressourcen relevant.
2.1 Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Körperlich und geistig behinderte Kinder/Jugendliche mit hohem pflegerischem Aufwand. • Kinder und Jugendliche mit akuten und schwerwiegenden neurologisch-psychiatrischen und psychischen Krankheiten und Störungen, die in einem offenen Rahmen der Jugendhilfe überfordert sind (z. B. Schizophrenie, hohe Selbst- und Fremdgefährdung). <p>Eine Ablehnung der Aufnahme ist möglich bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentieller Gefährdung anderer Bewohner*innen • Wenn die Gruppenkonstellation eine Aufnahme aufgrund einer besonderen Problematik eines angefragten Kindes/Jugendlichen ausschließt (z.B. gegen kleine Kinder gewalttätiger Jgdl. bei einer sehr jungen Restgruppe, Drogendealer bei Drogenproblematik in der Gruppe,...) <p>Eine Rückgabe des Auftrags ist möglich bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massiven Grenzüberschreitungen durch Kinder und Jugendliche • Gefährdung des Schutzraums der anderen in der Gruppe betreuten Kinder und Jugendlichen • Fehlender Bereitschaft, sich auf den Rahmen Jugendhilfe grundsätzlich einzulassen
2.2 Alter	<p>Das Aufnahmealter liegt zwischen 0 und 17 Jahren.</p> <p>Jüngere Kinder bringen wir vorrangig in Bereitschaftserziehungsstellen unter, soweit Plätze vorhanden sind, siehe LV Bereitschaftserziehungsstellen. Diese sind Familien im eigenen Wohnraum, die vorübergehend unter Dreijährige Inobhut nehmen. Voraussetzung für die Betriebserlaubnis ist eine pädagogische Ausbildung der Betreuungskraft.</p>
2.3 Geschlecht	Jedes Geschlecht
2.4 Nationalität, Kulturkreis	International und interkulturell

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3,1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität (ambulant)	<ul style="list-style-type: none"> • Platzzahl: 17 Plätze • Anzahl der Gruppen: 2 Gruppen • Gruppengröße: je 8,5 Plätze
3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV)	
3.2.1 Pädagogische Fachkräfte	Betreuungsschlüssel 1: 1,27 im päd. Bereich pro Gruppe: <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleitung 1,0 • Päd. MA 5,7 • 0,25 Vormittagsgruppe • Der Stellenanteil der Vormittagsgruppe ist in der IO Hammersbach in die Gruppe integriert, da sie aufgrund der Entfernung zur Vormittagsgruppe in der Gruppe bezogen auf schulische Angelegenheiten betreut werden.
3.2.2 Hauswirtschaft / Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> • 0,7 <p>Die Hauswirtschafterin ist der Gruppenleitung unterstellt und erledigt ihre Aufgaben nach Rahmenabsprachen mit dem Pädagog*innen-Team.</p> <p>Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erledigung von Großeinkäufen in Abstimmung mit der Gruppenleitung • Erstellung und Durchführung des Speiseplans mit Einbindung der Kinder/Jugendlichen. Vorschläge können in der Gruppensitzung geäußert werden. • Reinigung der Gemeinschaftsräume, Hauspflege und Schadenserfassung • Wäschepflege und Anleitung zur Wäschepflege, Verwaltung des Wäschebestandes • Teilnahme am organisatorischen Teil der wöchentlichen Teambesprechung • Vorbereitung von Festen, Geburtstagen etc. • nicht beschulbare Kinder / Jugendliche, die auch nicht in die Vormittagsgruppe gehen können, werden in hauswirtschaftliche Arbeiten in Absprache mit den pädagogischen Mitarbeitenden einbezogen.
3.1.3 Leitung	Die Leitungskräfte verfügen über einen qualifizierten Hochschulabschluss, Zusatzqualifikationen und mehrjährige Berufserfahrungen.

	<p>Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für den gesamten stationären Bereich.</p> <p>Sie ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche und pädagogische Steuerung • Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts • Einhaltung des Stellenplans • Dienst- und Fachaufsicht • Personalentwicklung • Krisenmanagement • Einrichtung der Immobilie und die Betriebsausstattung • Außenvertretung gegenüber Ansprech- und Kooperationspartner*innen <p>Die Erziehungsleitungen sind zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufnahmeverfahren, Steuerung und Begleitung der Hilfen. • Verantwortung für die Umsetzung der fachlichen Standards • Fachliche Begleitung der Gruppenleitung und des Teams • Wirtschaftliches Mitsteuern der Gruppe • Teilnahme an Fall- und Hilfeplangesprächen <p>Die Gruppenleitung der IO ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die fachlich-pädagogische Leitung in der Gruppe • Qualitätssicherung in der Gruppe • Führung der Mitarbeitenden in der Gruppe • Wirtschaftliche Mitverantwortung für die Gruppe <p>Die beschriebenen Zuständigkeiten werden in enger Kooperation und Vernetzung der Leitungskräfte zusammengeführt.</p>
<p>3.2.4 Verwaltung/ Zentraler Dienst</p>	<p>0,24 VZÄ</p> <p>Die Verwaltung des Kinderdorfes übt Teilaufgaben der Gesamtverwaltung aus, und zwar alle Aufgaben, die sich auf ein einzelnes Kind oder die Alltagsbewältigung der Gruppe beziehen (Entgeltabrechnung mit den Kostenträgern, allgemeiner Schriftverkehr der Einrichtung, usw.).</p> <p>Übergreifende Verwaltungsaufgaben werden vom Zentralen Dienst, Am Pedro-Jung-Park 1 in Hanau, übernommen.</p>

	Die Verwaltungsleitung hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des Zentralen Dienstes und der Verwaltung.
3.2.5 Technischer Dienst	<p>0,21 VZÄ</p> <p>Der Technische Dienst des Kinderdorfes ist zuständig für Renovierung und Instandhaltung, oder - wenn dies nicht möglich ist – für die Auftragsvergabe an Firmen. Er leistet Unterstützung bei der Pflege der Außenanlage, wenn die Grundstücksgröße dies erfordert.</p> <p>In Einzelfällen und Absprachen mit der Gruppenleitung beteiligen sie Jugendliche bei diesen Arbeiten, z.B. bei Schadensregulierungen und Überbrückungen, wenn aktuell keine berufliche oder schulische Möglichkeit vorhanden ist.</p>
3.2.6 Sonstige Dienste, übergreifende Dienste, wie z. B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich	<p><u>Vormittagsgruppe</u> 0,25</p> <p>Die Vormittagsgruppe ist ein schulersetzendes internes Angebot auf dem Gelände des ASK für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen während der Inobhutnahme die Schule nicht besuchen können.</p> <p><u>Fachdienst Trauma</u>: 1:120</p> <p>Der Fachdienst Trauma bietet den Teams der Inobhutnahmen Unterstützung bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an, die traumatische Erlebnisse gemacht haben, insbesondere nach sexueller Gewalt. Er beteiligt sich an der Hilfeplanung und allen pädagogischen Planungen hinsichtlich dieses Problembereichs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Federführung in allen Missbrauchsfällen • Teambegleitung und Beratungen in pädagogischen Fragen • Verantwortlich für die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards in der Hilfe gegen sexuelle Gewalt
3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentrale Dienste	
3.3.4 Dienst- und Fachaufsicht	<p>Die Einrichtungsleitung hat Dienst- und Fachaufsicht für alle Mitarbeitenden. Sie kann arbeitsrechtliche Maßnahmen einleiten.</p> <p>Die Erziehungsleitung hat die Dienst- und Fachaufsicht für die Gruppenleitung und die Mitarbeitenden:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzplanung des vorhandenen Personals • Urlaubsgenehmigung • Sicherung der Verwaltungsabläufe wie z.B. finale Frei- und Weitergabe der Arbeitszeitkarten <p>Die Gruppenleitung hat die Fach- und Dienstaufsicht für die Mitarbeitenden der Gruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstplangestaltung und Umsetzung • Umsetzung der fachlichen Standards <p>Die wirtschaftliche und pädagogische Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung.</p> <p>Die Alltagsentscheidungen (einschl. Finanzen, durch Budget vorgegeben) werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen unter Führung der Gruppenleitung der Inobhutnahmen getroffen.</p>
3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
3.4.4 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals	Beide Häuser gehören dem Kinderdorf und bieten 9 Einzelzimmer, mehrere Bäder sowie Gemeinschafts- und Wirtschaftsräume. Beide Gruppen verfügen über einen eigenen Garten mit Spiel- und Freizeitgeräten.
3.4.5 Betreuungs- und Funktionsbereich Anzahl, (Gesamt-) Größe und (Grund-) Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs	Alle Zimmer sind mit Bett, Schrank, Schreibtisch und Nachttisch ausgestattet. In den Gemeinschaftsräumen wird viel Wert auf eine wohnliche und gleichzeitig zweckmäßige Ausstattung gelegt.
3.4.6 besondere Ausstattungsmerkmale	Die Häuser der Inobhutnahmen haben Einzelzimmer, bei Geschwistern ist die Belegung in einem Zimmer möglich; mehrere Bäder und Gemeinschaftsräume. In der Inobhutnahme Hanau gibt es einen Fitnessraum.
3.4.7 Fuhrpark, Fahrdienst	Den Inobhutnahmen steht ständig ein Kleintransporter zur Verfügung. Bei Bedarf können Fahrdienste von zusätzlichen Kräften durchgeführt werden. Nach Absprache mit dem Jugendamt kann auch ein externer Fahrdienst beauftragt werden, vor allem für Fahrten zur Schule.

3.5 Standortaspekte Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld	Die Inobhutnahmen liegen in Wohngebieten mit guter Infrastruktur (öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Schwimmbad...).
3.6 Sonstiges	-----

4 Konkretisierung der Leistung

<p>4.2 Betreuungssetting Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention.</p>	
<p>4.2.4 Pädagogische Betreuung</p>	<p>Die Begleitung von Kindern/Jugendlichen in der Krise beinhaltet: Schutz geben, Zeit geben, gemeinsames Nachdenken (Reflexion), sortieren von Gedanken und Gefühlen und der Versuch, eigene Wünsche für die persönliche Zukunft zum Ausdruck bringen zu können. Wir handeln schnell. Aufnahmeanfragen können sofort umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gestaltung der Beziehung ist gekennzeichnet durch die Kurzfristigkeit des Aufenthaltes und den besonderen Hilfeauftrag. • Individuelle Zugangsmöglichkeiten der Mitarbeiter*in (Persönlichkeit, Methodenvielfalt) finden Raum und werden eingesetzt, z.B. Biographiearbeit und erlebnispädagogische Elemente • Individuelle Grenzen des Kindes / Jugendlichen, bzw. seiner Familienangehörigen, werden akzeptiert. Wir gehen immer wieder auf das Kind / den Jugendlichen zu. • Der individuelle Bedarf an Nähe und Distanz des Kindes / Jugendlichen erfordert eine hohe Sensibilität der Mitarbeiter*innen. Dabei müssen die Mitarbeiter*innen immer in der Lage sein, sowohl emotional auf das Kind einzugehen, als auch kognitiv wieder eine Distanzierung vorzunehmen.
<p>4.2.5 Aufsichtspflicht, Gesundheit</p>	<p>Die Aufsichtspflicht ist wie folgt gewährleistet: In den Inobhutnahmegruppen gibt es eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ mit Nachtbereitschaften (aus eigenem Team).</p> <p>Die sozialpädagogische Leistungserbringung ist jederzeit gewährleistet. In Intensivzeiten sind zusätzlich Doppeldienste gegeben. Diese orientieren sich an der Anzahl der Kinder und Jugendlichen und der immer wechselnden Gruppendynamik.</p> <p>Die Krisenintervention ist durch einen Notfallplan gewährleistet, aus dem ersichtlich ist, wie sich die Mitarbeiter*innen in den</p>

	<p>Inobhutnahmen bei Unfällen, Entweichungen und anderen besonderen Vorkommnissen zu verhalten haben und wann die Leitung einzuschalten ist. Dafür besteht eine Rufbereitschaft über ein Handy für Leitungsmitglieder, so dass diese zu jeder Zeit erreichbar sind. Leitungsmitglieder sind Einrichtungsleitung, Erziehungsleitungen des stationären Bereichs und Abteilungsleitungen des familienorientierten Bereichs.</p> <p>Aufgabe der Mitarbeiter*innen ist es, bei der Aufnahme dem individuellen Gesundheitszustand besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es erfolgt eine Vorstellung beim praktischen Arzt, wenn der Aufenthalt absehbar eine Woche oder länger ist. Bei Krankheit wird das Kind / der Jugendliche sofort bei einem Haus-, Facharzt oder in einer Klinik vorgestellt.</p> <p>Bei Verdacht auf körperliche Misshandlung oder sichtbaren Spuren von Gewaltanwendung erfolgt generell eine sofortige Vorstellung in einer Klinik.</p> <p>In Einzelfällen wird zu spezifischen Beratungsstellen vermittelt, z.B. Drogenberatung, Familienberatung des ASK, Pro Familia</p>
<p>4.2.6 Gestaltung des Alltags</p>	<p>Ziel ist es, den Alltag so normal wie möglich zu gestalten:</p> <p>Wecken, Frühstück, Schule oder Kindergarten, Mittagessen, Hausaufgaben, Freizeit.</p> <p>Außerdem erfolgt dem Alter und der Entwicklung angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung von zeitnahen Terminen mit dem Jugendamt, Ärzten und bei Bedarf mit Beratungsstellen • individuelle Orientierungs- und Beratungsgespräche • Gruppen- bzw. Familienbesprechungen • Zimmerpflege • Kontaktherstellung und -pflege zur Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld wird ermöglicht und gefördert <p>Gestaltung der Freizeit: Die Gestaltung der Freizeit verdient eine besondere Beachtung. In der Situation einer IO ist eine gut gestaltete Freizeit auch Ablenkung, um Kraft zu schöpfen und eine Möglichkeit, Aggressionen abzubauen, eigene Fähigkeiten wieder zu entdecken und um Spaß zu haben.</p>

Es gibt individuelle Angebote abhängig vom Alter der Kinder / Jugendlichen, den Interessenlagen und der Gruppenzusammensetzung.

Interne Angebote in der IO Hanau:

- Fitnessraum
- Aktivraum
- Spiel-, Bastel-, Mal- und Werkangebote
- PC-Angebot
- Großer Garten mit Spielgeräten

Gruppenübergreifende Angebote auf dem ASK-Gelände:

- Musikband
- Fußball- und Basketballplatz
- Garten mit anschließendem öffentl. Spielplatz
- Wasserspielplatz

Extern:

Ausflugsmöglichkeit durch den Gruppenbus oder durch öffentliche Verkehrsmittel

Interne Angebote in der IO Hammersbach:

- Mehrzweckraum
- Spiel-, Bastel-, Mal und Werkangebote
- PC-Angebot
- Großer Garten mit Spielgeräten

Gruppenübergreifend für die IO Hammersbach:

Freizeitgestaltung zusammen mit der Wohngruppe Hammersbach

Extern:

Ausflugsmöglichkeit durch den Gruppenbus oder durch öffentliche Verkehrsmittel.

An den Wochenenden liegt ein Schwerpunkt auf:

- der Zimmerpflege
- der individuellen Freizeitgestaltung
- den Gruppenangeboten
- der Pflege von familiären und sozialen Kontakten

	<p>In den Schulferien im Sommer führt jede eine Ferienfreizeit durch. Diese Freizeit wird aus Spenden finanziert und ist nicht Teil der Entgeltvereinbarung. Die Ferienfreizeit wird nur durchgeführt, wenn es die Gruppensituation erlaubt.</p>
<p>4.2.7 Ernährung / Hauswirtschaft</p>	<p>Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgen dezentral in den jeweiligen Gruppen.</p> <p>An Wochenenden und Feiertagen erfolgt eine Selbstversorgung durch die Mitarbeiter*innen mit den Kindern und Jugendlichen.</p> <p><u>Konzeptioneller Stellenwert:</u> Miteinbeziehung der Kinder / Jugendlichen unter Nutzung und Ausbau ihrer Fähigkeiten: Zubereitung der Speisen, Erstellung des Essensplans</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenbeitrag zur Bewältigung des Alltags, z.B. gemeinsames Aufräumen des Zimmers, Aufhängen der Jacke. • Küchenmithilfe ist auch Teil der Freizeitgestaltung • Erledigung von Hausarbeit, Einkäufen und Wäschepflege als Baustein auf dem Weg zur Selbständigkeit
<p>4.2.8 Krisenintervention</p>	<p>Krisen, die nicht im normalen Ablauf der Familiengruppen zu bewältigen sind, müssen der Erziehungs- und Einrichtungsleitung gemeldet werden, die dann entscheiden, wie in der Krise und mit welchen Methoden und zusätzlichen Angeboten verfahren wird.</p> <p>Durch eine Rufbereitschaft ist immer ein Leitungsmittglied (Einrichtungsleitung, Erziehungsleitung, Abteilungsleitung) für die Mitarbeiter*innen der Gruppen erreichbar, um zu verhindern, dass diese in Überforderungssituationen geraten. Die Rufbereitschaft dient somit der Absicherung der Mitarbeiter*innen.</p> <p>Die Leitungsrufbereitschaft (Einrichtungsleitung, Erziehungsleitung, Abteilungsleitung) kann im Bedarfs-fall auf eine Mitarbeiter*in, die außerhalb der Kernarbeitszeiten Hintergrundrufbereitschaft leistet, zurückgreifen. Bei Ausfall oder zusätzlichem personellen Bedarf kann dadurch rasch Abhilfe geleistet werden kann</p>
<p>4.2.9 Beschwerdemanagement</p>	<p>Im pädagogischen Alltag wird darauf geachtet, dass Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende frei ihre Meinung äußern, Anliegen und Wünsche formulieren und gegenüber Mitbewohner*-innen vertreten.</p> <p>Jedes Kind, jede/r Jugendliche und junge Heranwachsende hat das Recht sich zu beschweren.</p>

	<p>Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende werden darüber informiert, dass sie sich mit Beschwerden an die folgenden Personen und Institutionen wenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gruppenbesprechung • an Mitglieder des Heimrates bzw. den Heimratsvorstand (direkt, per Telefon oder über E-Mail) • an ihre/n Sozialarbeiter*in im Jugendamt oder Vormund*in • an die Eltern und Angehörigen • an die Leitung des Kinderdorfs • an die Heimratsberater*innen • an die dem ASK Hanau zur Verfügung stehende Ombudsfrau (eine neutrale Person außerhalb des Kinderdorfs) • an die Ombudsstelle • kommunale Heimaufsicht • Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendbüro der Stadt Hanau <p>Die genannten Personen/Einrichtungen sind den Kindern und Jugendlichen bekannt.</p> <p>In jeder Gruppe hängen die entsprechenden Telefonnummern und Mailadressen aus.</p> <p>Die Bearbeitung von Beschwerden durch den Heimrat ist durch einen festgelegten Weg vorgegeben und nachzulesen im Konzept: „Partizipation von Kindern und Jugendlichen im ASK Hanau“.</p>
<p>4.3 Aufnahme- und Entlassungsverfahren</p>	<p>Aufnahme</p> <p>Alle Anfragen für Inobhutnahmen von Jugendämtern und dem Krisenbereitschaftsdienst des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes gehen direkt in der jeweiligen Inobhutnahmegruppe ein. Die weitere Steuerung der Anfragen übernimmt dann die Gruppenleitung der jeweiligen Inobhutnahmegruppe.</p> <p>Die Gruppenleitung ordnet im Aufnahmeverfahren in Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt und der BEST-Teamleitung die angefragten Kinder / Jugendlichen entweder zur Inobhutnahmegruppe oder zu einer der BEST zu. Für die anfragenden Jugendämter hat das den Vorteil, dass sie mit nur einem Anruf klären können, ob es in dem Verbundsystem freie Kapazitäten gibt. Bei der Entscheidung für die Zuordnung der</p>

	<p>Kinder / Jugendlichen innerhalb des ASK können folgende Aspekte eine Rolle spielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Schutzaspekt: wo kann der beste Schutz gewährt werden? • das Alter der Kinder • die Verfügbarkeit von Bezugspersonen in der Hilfe • die Möglichkeit, Geschwisterkinder zusammen unterzubringen • der Wunsch der Eltern • die Berücksichtigung von freien Kapazitäten • der Unterbringungswunsch des jeweiligen Jugendamtsmitarbeitenden • die Fallkonstellation und • weitere fachliche Aspekte <p>Aufnahmen in die Inobhutnahmegruppen werden direkt von der im Dienst befindlichen Mitarbeiter*in durchgeführt.</p> <p>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</p> <p><u>Entlassungsvarianten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückführung in die Familie, eventuell mit unterstützenden Hilfen wie z- B. SPFH, FIM, MFT • Vollstationäre Unterbringung oder teilstationäre Angebote vorbereitet über das Jugendamt • Verselbständigung mit Unterstützung in eine eigene Wohnung • Begleitung von Kindern / Jugendlichen in psychiatrische Kliniken <p>Entlassungsrituale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschiedsfeier mit der Gruppe und • Eintrag ins Gästebuch <p>Symbolische Abschiedsgeschenk</p>
<p>4.4 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit</p> <p>Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur</p>	
<p>4.4.4 Regelung zu Supervision und Fortbildung</p>	<p><u>Supervision</u></p> <p>Die Teams der Inobhutnahmegruppen haben monatlich Supervision mit einem externen Supervisor*in, den sie nach Rahmenabsprachen mit der Leitung selbst wählen kann.</p> <p><u>Fortbildung</u></p> <p>Inhouse-Fortbildungen, die Schwerpunkte unserer Arbeit behandeln (systemisches Arbeiten, Umgang mit Gewalt und</p>

	<p>Deeskalation, Umgang mit sexuellem Missbrauch) werden regelmäßig jedes Jahr insbesondere für neue Mitarbeiter*innen angeboten und haben eine standardisierende Wirkung.</p> <p>Es werden 5 Tage Fortbildung jährlich für jeden Mitarbeitenden angeboten.</p>
<p>4.4.5 Verpflichtende Dokumentationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Perspektivplanung • Meldezettel über besondere Vorkommnisse • Führung der Hauptakten • Nebenakten werden fachbezogen in der Verwaltung geführt • Regelmäßige Aktennotizen über den Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen • Gruppentagebuch • Abwesenheitsmeldungen
<p>4.4.6 Qualitätsmanagement</p>	<p>Wir arbeiten systemisch orientiert mit großer Methodenvielfalt, auf jeden Fall lösungs- und ressourcenorientiert mit Zielvorgaben.</p> <p>Der Fachdienst Trauma und die Erziehungsleitung stehen mit unterschiedlichem Schwerpunkt im permanenten fachlichen Austausch mit den Inobhutnahmegruppen. Damit wird intern ein fachliches Controlling in konstruktiver Weise sichergestellt.</p> <p>Personalentwicklung über regelmäßig stattfindende Personalgespräche.</p> <p>In der Qualitätsentwicklungsvereinbarung werden die Inhalte und die Formen der Evaluation beschrieben.</p>
<p>4.4.7 Besprechungsstruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teams der Inobhutnahmen tagen wöchentlich ca. 3-4 Stunden, wöchentlich kommt die Erziehungsleitung dazu. Dabei werden die Belange einzelner Kinder und Jugendlicher besprochen. Dienstplangestaltung, alltagspädagogische Fragen und Konfliktregulierungen sind weitere Themen. • In der Fachkonferenz besprechen Erziehungsleitung und Gruppenleitung einmal pro Monat ca. 2 Stunden gruppenübergreifende Themen. • Die Einrichtungsleitung und die Erziehungsleitungen führen wöchentlich eine Bereichskonferenz im Umfang von

	ca. 3 Stunden zur Steuerung des Bereiches durch.
4.5 Partizipation	<p>Durch die zeitnahe Information der Kinder und Jugendlichen über Entscheidungsfindungsprozesse und Terminabsprachen entsteht Transparenz. Natürlich werden dabei das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigt.</p> <p>Kinder und Jugendliche sind regelhaft in die Perspektivplanung einbezogen.</p> <p>In jeder Inobhutnahmegruppe gibt es 14-tägig für ca. 0,5 Stunden eine Gruppensitzung. Diese wird hauptsächlich (altersabhängig) von der/dem Gruppensprecher*in oder der Vertretung geleitet. Die Ergebnisse (z.B. Anliegen, Störungen, Wünsche bezogen auf Essen oder Freizeitgestaltung) der Sitzung werden in dem Gruppenbuch protokolliert.</p> <p>In der Teamsitzung ist das Gruppenbuch ein regulärer Besprechungspunkt, der Inhalt wird bei der Planung berücksichtigt.</p> <p>Die/der Gruppensprecher*in oder die Vertretung nimmt an den regelmäßigen Heimratssitzungen des ASK teil.</p>
4.6 Elternarbeit	<p>Unsere Haltung den Eltern gegenüber ist von Respekt und Wertschätzung geprägt, die den Zugang zu ihnen erst ermöglicht. Das Verständnis für die Situation der Eltern und deren eigenen Problematik erleichtert die Zusammenarbeit und hat eine positive Auswirkung auf die Identitätsentwicklung des Kindes/Jugendlichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufnahme und Gestaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie und den sozialen Systemen wird der aktuellen Situation entsprechend soweit wie möglich gefördert und unterstützt. • Die Inobhutnahme-Einrichtungen verstehen sich als Nahtstelle zwischen allen beteiligten Systemen. <p>Die Elternarbeit wird individuell geleistet. Sie findet in dem Zeitraum der Aufnahme bis zur Entlassung in unterschiedlichen Settings statt.</p> <p>Des Weiteren können, nach vorheriger Planung mit dem Jugendamt begleitete Besuchskontakte. Die LV zum BU wird noch erstellt.</p>
4.7 Vernetzung und Kooperation	
4.7.4 Schulen/Berufsausbildung u. a.	<u>Schulen</u>

	<ul style="list-style-type: none"> • Kindern und Jugendlichen, die schulisch angebunden sind, wird der weitere Schulbesuch in der bisherigen Schule ermöglicht, wenn diese erreichbar ist. Aus eigener Kraft erreichbar ist. Es erfolgt eine zeitnahe Kontaktaufnahme, um eine gute Kooperation für die Dauer des Aufenthaltes zu schaffen. • Ein Schulbesuch mit Fahrdienst kann über Nebenkostenantrag gewährleistet werden. • Wenn es sinnvoll erscheint, werden Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen in die Perspektivenklärung für das Kind / den Jugendlichen einbezogen. Dazu werden persönliche Gespräche in der Schule oder in der Gruppe geführt. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden eingehalten. • In Einzelfällen kann eine Schulanmeldung vor Ort vorgenommen werden. • Hausaufgaben werden betreut. <p>Mit Kindern / Jugendlichen in den Inobhutnahmegruppen, die seit längerer Zeit keine Schule besucht haben, wird an der schulischen Motivation gearbeitet. Dies gelingt vor allem durch positive Lernerfahrungen, die die Mitarbeiter*innen der Vormittagsgruppe fördern. Die Vormittagsgruppe ist für diese Kinder / Jugendliche Pflicht.</p> <p><u>Ausbildungsstätten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn es erforderlich ist, wird ein Kontakt des Jugendlichen zur Agentur für Arbeit hergestellt und begleitet. • Jugendliche bekommen Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einem Beschäftigungsverhältnis. • Die Inobhutnahme-Gruppen kooperieren mit externen Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsstätten. • Jugendliche werden beim regelmäßigen Besuch ihrer Ausbildungsstellen und Berufsschulen unterstützt. Pünktliches Verlassen des Hauses, Bahnverbindung herausgesucht werden oder Hausaufgaben begleitet werden. <p>Bei Bedarf wird die Anwesenheit der Jugendlichen in ihrer Ausbildung kontrolliert.</p>
<p>4.7.5 Fallbezogene Kooperation auf Einzelfallebene</p>	<p>Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in der Hilfeplanung / Perspektivplanung durch zeitnahe Informationen, Vorschläge für Zielabsprachen und die Entwicklung von Perspektiven mit den Betroffenen.</p>

<p>4.7.6 Sonstige Kooperationen (interne/externe)</p>	<p>Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt Hanau auf folgenden Ebenen partnerschaftlich zusammen:</p> <p>Wir arbeiten eng mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hanau (Vitos Klinik) zusammen (Krisenintervention, Diagnostik, Behandlung). Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf nimmt einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen nach einem Aufenthalt in einer Psychiatrie auf.</p> <p>Eine Kinderpsychiaterin der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz in Hanau führt pro Jahr 6 Fachberatungen, jeweils 3 Stunden für zwei Teams der stationären Gruppen durch. Jede Gruppe hat nach Bedarf 90 Minuten Beratungszeit. Die Gruppen stimmen sich ab, welche die Beratungszeit in Anspruch nimmt.</p> <p>Daneben nutzen wir das gesamte Spektrum aller Dienstleistungen der Region, die für unsere Arbeit notwendig sind: Ärzte, Beratungsstellen, Suchthilfe, Arbeitsagentur, Sozialämter, Polizei, Jugendberufshilfe usw.</p>
<p>4.7.7 Sozialraum</p>	<p>Durch die kurze Verweildauer und bedingt durch den Auftrag der Inobhutnahmen, ist das jeweilige Herkunftsumfeld weiterhin der wichtigste Sozialraum für das Kind / die Jugendlichen. Stabile Faktoren, die genutzt werden können, werden bis zur Klärung der Perspektive weiter erhalten.</p>
<p>4.8 Sonstiges</p>	

5 Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

<p>5.2 Zuständigkeit beim freien Träger</p> <p>5.3 Eignung der Beschäftigten</p>	<p>Die Vereinbarung zwischen dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau und dem Jugendamt der Stadt Hanau zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und zur Eignung der Fachkräfte nach § 72a SGB VIII findet auch in diesem Angebot seine Anwendung.</p>
<p>5.4 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</p>	<p>Siehe „Schutzkonzeption zur Verhinderung sexueller Grenzverletzungen durch MitarbeiterInnen im Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau“ und „Rahmenrichtlinie zum Umgang mit Jungen und Mädchen, die sexuelle Gewalt ausüben.“</p> <p>Die Beteiligung der im Albert-Schweitzer-Kinderdorf lebenden Kinder und Jugendlichen</p>

	an allen sie betreffenden Bereichen und Fragen sowie das Beschwerdeverfahren sind in der „Partizipation von Kindern und Jugendlichen im ASK Hanau“ und in dem Konzept „Beschwerdemanagement“ geregelt.
5.5 Datenschutzvereinbarung	Die Vereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes nach § 61 Abs. 3 SGB VIII wird ebenfalls angewendet.

Zur Information (und damit nicht Bestandteil der Vereinbarung):

**Konzeptionelle Grundlagen
Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII**